Kammer Online 10/2025

Inhalt:

- Umgang mit Fremdgeld: Mögliche Kündigungen anwaltlicher Sammelanderkonten durch Banken – Aktueller Sachstand und Verhaltensempfehlungen (Oktober 2025)
- Interview mit Herrn Prof. Dr. Ralf Peter Anders, Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein
- Aktualisierte Musterbögen für Geldwäsche-Risikoanalysen
- Bekanntgabe der Anwendungshinweise der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) zu der GwGMeldeverordnung (GwGMeldV)
- Neue europäische Geldwäsche- Aufsichtsbehörde AMLA am 1. Juli gestartet
- Fachanwaltsfortbildung in 2025
- Europarechtswettbewerb für Referendare und junge Anwälte
- Unterstützung der ersten bundesweiten Befragung unter Absolvent:innen der zweiten Staatsprüfung | RefKo
- Konjunkturbefragung der Freien Berufe Herbst/Winter 2025
- Elektronischer Notar-Verwaltungs-Austausch (eNoVA)
- Einladung des Forschungsinstituts für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin zur Tagung „Das Vereinsrecht in der notariellen Praxis“ am 14.11.2025 in Berlin
- Sachverständigentag der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck am 20.11.2025 in Flensburg
- Einladung der Arbeitsgemeinschaft Mediation im Deutschen Anwaltverein zur Jahrestagung und Mitgliederversammlung am 21. und 22.11.2025 in Hamburg
- Einladung zum 4. Opferschutztag am 27.11.2025 in Kiel

- Karriere als Anwaltsnotar:in – Digitale Karriereveranstaltung am 27.11.2025
- Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“ am 5.12.2025 in Hannover

Kammer Online 10/2025

Umgang mit Fremdgeld: Mögliche Kündigungen anwaltlicher Sammelanderkonten durch Banken – Aktueller Sachstand und Verhaltensempfehlungen (Oktober 2025)

Die Hinweise und Empfehlungen der Bundesrechtsanwaltskammer zu der vorbezeichneten Thematik finden Sie hier.

Interview mit Herrn Prof. Dr. Ralf Peter Anders, Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein

Kürzlich wurde ein Interview mit Herrn Prof. Dr. Ralf Peter Anders, welcher seit dem 01.06.2025 Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein ist, geführt.

Dieses Interview haben wir zu Ihrer Information hier für Sie hinterlegt.

Aktualisierte Musterbögen für Geldwäsche-Risikoanalysen

Mit präventiven Pflichten will das Geldwäschegesetz (GwG) verhindern, dass bestimmte Berufsträger unwissentlich von Geldwäschern für kriminelle Geschäfte missbraucht werden. Auch Anwältinnen und Anwälte können aufgrund ihres Spezialwissens und ihrer Verschwiegenheitspflicht attraktiv für Geldwäscher sein. Sie sind jedoch nicht generell, sondern nur dann Verpflichtete nach dem GwG, wenn sie mit der Begleitung bestimmter, im Katalog des § 2 I Nr. 10 GwG aufgezählter Geschäfte betraut sind.

Eine der zentralen präventiven Pflichten nach dem GwG ist die Erstellung einer Risikoanalyse

nach § 5 GwG. Um Anwältinnen und Anwälte bei der Erstellung von Risikoanalysen zu unterstützen, hat die bei der BRAK eingerichtete Arbeitsgruppe Geldwäscheaufsicht der Rechtsanwaltskammern zwei Muster erstellt. Eines betrifft die kanzleiweite Risikoanalyse, das andere die individuelle Risikoanalyse einer in der Kanzlei tätigen Anwältin bzw. eines in der Kanzlei tätigen Anwalts. Die Muster wurden bewusst als ausführliche Beispiele gestaltet und können als Hilfestellung bei der Erstellung einer Risikoanalyse gem. § 5 GwG genutzt werden.

Die Muster-Risikoanalysen wurden nun in einer aktualisierten Auflage veröffentlicht. Sie wurden insgesamt gestrafft und übersichtlicher gestaltet. Zudem wurden sie an die aktuellen Quellen zur Risikobestimmung sowie den aktuellen Stand der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG angepasst. Neu ist außerdem, dass die Risikostaaten nicht mehr im Einzelnen im Dokument aufgeführt werden. Die Musterbögen verweisen und verlinken vielmehr auf die aktuellen Listen der Financial Action Task Force (FATF) und der EU-Kommission.

Da sich diese Listen fortlaufend ändern, kann so gewährleistet werden, dass die Muster immer auf dem aktuellen Stand sind.

Weiterführende Links:
Muster Kanzlei-Risikoanalyse
Muster individuelle Risikoanalyse

Bekanntgabe der Anwendungshinweise der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) zu der GwGMeldeverordnung (GwGMeldV)

Das Schreiben der Generalzolldirektion vom 16.10.2025 finden Sie hier.

Kammer Online 10/2025

Neue europäische Geldwäsche- Aufsichtsbehörde AMLA am 1. Juli gestartet

Zum 1.7.2025 hat die Anti Money Laundering Agency (AMLA) als neue zentrale europäische Behörde ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Behörde wurde durch das im Jahr 2021 verabschiedete und am 9.7.2024 in Kraft getretene EU-Geldwäschepaket installiert und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Die AMLA soll die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Europäischen Union effektiver gestalten. Dazu soll sie die nationalen Geldwäscheaufsichtsbehörden koordinieren, für eine kohärente Anwendung der Vorschriften zur Geldwäscheprävention sorgen und die Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen (Financial Intelligence Units – FIU) der Mitgliedstaaten verbessern. Sie wird dazu eng mit der Europäischen Zentralbank sowie mit den europäischen Aufsichtsbehörden für den Finanzsektor (Europan Banking Authority – EBA; European Insurance and Occupational Pensions Authority – EIOPA; European Securities and Markets Authority – ESMA) zusammenarbeiten.

Die AMLA baut außerdem ein Netzwerk von Experten für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf. Aus der Rechtsanwaltschaft berief die AMLA – auf Vorschlag des Bundesfinanzministeriums – Rechtsanwältin Laura Funke, stellvertretende Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer München und ständiges Mitglied der Rechtsanwaltskammer-Arbeitsgemeinschaft Geldwäscheaufsicht, sowie Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo, Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Frankfurt. Sie werden künftig im europäischen AML/CFT-Expertennetzwerk aktiv mitwirken.

Fachanwaltsfortbildung in 2025

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, die eine oder mehrere Fachanwaltsbezeichnungen innehalten, dafür Sorge zu tragen, dass uns die Fortbildungsnachweise gemäß § 15 FAO für das Kalenderjahr 2025 – soweit noch nicht geschehen – bis spätestens zum 31.01.2026 übersandt werden. Gerne dürfen diese auch jetzt schon übermittelt werden, falls die Mindeststundenzahl bereits absolviert worden ist.

Die Nachweise werden bei uns nur noch digital gespeichert. Wir bitten daher vorzugsweise um elektronische Übermittlung (über das beA oder per E-Mail an mchristiansen@rak-sh.de). Sofern mehrere Fachanwaltschaften bestehen, bitten wir die Nachweise nach Fachgebiet thematisch zusammengefasst, gerne jeweils als eine PDF-Datei, einzureichen.

Sollten Sie uns Originale übersenden, werden diese vernichtet, nachdem sie gespeichert wurden.

Wir bitten darum, davon abzusehen, die Teilnahmebescheinigungen mehrfach zu übersenden. Ebenfalls bitten wir von Bitten um Eingangsbestätigungen abzusehen. Sollten sich Rückfragen zur Fortbildungspflichterfüllung ergeben, kommen wir auf Sie zu.

Vielen Dank!

Europarechtswettbewerb für Referendare und junge Anwälte

Das BRAK-Rundschreiben Nr. 319/2025 finden Sie hier.

Broschüre ERA Young Lawyers Contest 2026

Unterstützung der ersten bundesweiten Befragung unter Absolvent:innen der zweiten Staatsprüfung | RefKo

Die Befragung finden Sie hier.

Konjunkturbefragung der Freien Berufe Herbst/Winter 2025

Das BRAK-Rundschreiben 322/2025 v. 26.09.2025 finden Sie hier.

Elektronischer Notar-Verwaltungs-Austausch (eNoVA)

Die Digitalisierung des Vollzugs notarieller Urkunden schreitet voran. Bislang war insbesondere der Vollzug von Immobiliengeschäften geprägt von Postsendungen, Medienbrüchen und mehrfachen Datenerhebungen der beteiligten Stellen. Mit dem Projekt „Elektronischer Notar-Verwaltungs-Austausch“ (eNoVA) wird dieser Prozess grundlegend modernisiert.

BMJV veröffentlicht Referentenentwurf
Am 09. Juli 2025 veröffentlichte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung des Vollzugs von Immobilienverträgen, der gerichtlichen Genehmigungen von notariellen Rechtsgeschäften und der steuerlichen Anzeigen der Notare. Die Bundesnotarkammer begrüßt die zügige Wiederaufnahme des Gesetzgebungs-verfahrens in der neuen Legislaturperiode und den Referentenentwurf ausdrücklich. Künftig sollen folgende Vollzugsschritte verpflichtend elektronisch erfolgen:

– Anträge, Mitteilungen, Genehmigungen und Zeugnisse nach dem BauGB (insb. gemeindliche Vorkaufsrechtsanfragen, Mitteilungen an die Gutachterausschüsse).
– Steuerliche Anzeigen nach dem GrEStG, dem ErbStG, der ErbStDV sowie die Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Finanzamt.
– Genehmigungen und Rechtskraftzeugnisse der Betreuungs-, Familien-, Nachlass- und Landwirtschaftsgerichte sowie entsprechende Er suchen.

Die Einführung ist stufenweise vorgesehen. In einem ersten Schritt werden ab Inkrafttreten des Gesetzes die elektronische Übermittlung von Mitteilungen an die Gutachterausschüsse, von Ersuchen und Übermittlungen gerichtlicher Genehmigungen sowie die elektronische Veräußerungsanzeige verpflichtend. Die Bundesnotarkammer begrüßt den Referentenentwurf ausdrücklich. Damit ist ein Meilenstein für den rechtlichen Rahmen der Digitalisierung notarieller Vollzüge gesetzt.

Bundesnotarkammer treibt Produktentwicklung voran – Pilotphase gestartet

Der Schwerpunkt liegt nun auf der technischen und organisatorischen Umsetzung. Um eine größtmögliche Effizienz zu erzielen, erfolgt die Kommunikation künftig über strukturierte Datensätze. Als Vorbild dient der seit Jahren bewährte elektronische Rechtsverkehr mit den Registergerichten und Grundbuchämtern.

Zur praktischen Umsetzung stellt die NotarNet GmbH das **XNotar-Modul „eNoVA“** bereit. Mitteilungen an die Gutachterausschüsse sind hierüber bereits seit März 2024 möglich. Derzeit stimmt die Bundesnotarkammer mit der Justiz die elektronische strukturierte Kommunikation im Rahmen von gerichtlichen Genehmigungen ab. Ferner erfolgt derzeit ein Austausch mit der Finanzverwaltung für eine weitere Ausbaustufe: die elektronische Veräußerungsanzeige. Um eine elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung zu ermöglichen und Zusatzaufwände auf Seiten der Notarinnen und Notare zu vermeiden, wird ELSTER direkt in XNotar integriert. Die technische Anbindung an ELSTER ist abgeschlossen; seit Juli 2025 läuft in Teilen Nordrhein-Westfalens eine Pilotphase. Diese wird sukzessive auf das gesamte Bundesland ausgeweitet. Seit September 2025 testet zudem Hessen den Echtbetrieb. Ziel ist es, die neuen Verfahren unter Realbedingungen zu erproben, frühzeitig Optimierungen vorzunehmen und immer mehr Beteiligte mit den neuen Verfahren vertraut zu machen – eine wichtige Grundlage für die spätere flächendeckende Einführung.

Mit dem Projekt eNoVA ist der Grundstein für einen modernen Rechtsverkehr gelegt, der die Vorteile digitaler Kommunikation konsequent nutzt und den Weg zu einer vollständig elektronischen Abwicklung notarieller Verfahren ebnet.

Über die Autorin

Dr. Marlene Tannous ist Notarassessorin im Bezirk der Landesnotarkammer Bayern und ist als Referentin u. a. für das Projekt „eNoVA“ bei der Bundesnotarkammer in Berlin zuständig.

Einladung des Forschungsinstituts für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin zur Tagung „Das Vereinsrecht in der notariellen Praxis“ am 14.11.2025 in Berlin

Weitere Informationen zu der Tagung finden Sie hier.

Sachverständigentag der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck am 20.11.2025 in Flensburg

Die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck laden herzlich ein zum gemeinsamen Sachverständigentag am 20.11.2025 in Flensburg.

Näher Hinweise zur Veranstaltung nebst Anmeldelink finden Sie hier.

Einladung der Arbeitsgemeinschaft Mediation im Deutschen Anwaltverein zur Jahrestagung und Mitgliederversammlung am 21. und 22.11.2025 in Hamburg

Die Arbeitsgemeinschaft Mediation im Deutschen Anwaltverein lädt ein zur Jahrestagung und Mitgliederversammlung am 21. und 22.11.2025 in Hamburg.

Nähere Informationen zur Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem hier hinterlegten Flyer.

Einladung zum 4. Opferschutztag am 27.11.2025 in Kiel

Die Stabsstelle Opferschutz im Ministerium für Justiz und Gesundheit und die Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein laden herzlich zum 4. Opferschutztag „Aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Opferschutz – Jüdisches Leben – Antisemitismus – Anschlag Magdeburg“ am 27.11.2025 im Veranstaltungszentrum Kiel ein.

Mitwirken wird u. a. Herr Dr. h.c. Ulrich, Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Einladung und dem Tagungsprogramm. Welches wir hier für Sie hinterlegt haben.

Die Datenschutzinformation zum 4. Opferschutztag finden Sie hier.

Bei Interesse wird um Anmeldung bis zum **12. November 2025** über die E-Mail: zentraleAnlaufstelle@jumi.landsh.de gebeten.

Die Anmeldung ist erst mit einer schriftlichen Bestätigung per E-Mail gültig.

Karriere als Anwaltsnotar:in – Digitale Karriereveranstaltung am 27.11.2025

Beraten & Gestalten – unter diesem Motto möchte die Bundesnotarkammer für den Beruf des Anwaltsnotars bzw. der Anwaltsnotarin werben.

Dafür führt sie am 27. November um 18 Uhr eine digitale Veranstaltung durch. In einer Stunde wird dabei alles rund um diesen schönen und anspruchsvollen Beruf erklärt werden.

Dr. Sophie Nordhues, Notarassessorin bei der Bundesnotarkammer, wird in die Veranstaltung einführen, indem sie das Berufsbild vorstellt. In einem zweiten Themenblock wird der Berliner Anwaltsnotar Dr. Roland Kühne alles rund um das Thema: „Wie werde ich Anwaltsnotar:in?“ erklären. An seinem eigenen Beispiel stellt er zudem die Punkte Werdegang, Voraussetzungen und Berufsalltag dar. Zum Abschluss wird der Leiter des Prüfungsamtes bei der Bundesnotarkammer Manfred Wolke über die Verfahren im schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil, die Fristen und die Kosten der notariellen Fachprüfung informieren.

Nach jedem Themenblock wird es Zeit für Ihre Fragen geben.

Anmeldungen und Rückfragen gerne senden an: notarberuf@bnotk.de

---

Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“ am 5.12.2025 in Hannover

Das entsprechende BRAK-Rundschreiben nebst Programmübersicht finden Sie hier.

IMPRESSUM

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer | Schleswig-Holsteinische Notarkammer
Körperschaften des öffentlichen Rechts | Gottorfstr. 13, 24837 Schleswig
T: 0 46 21.93 91 0
www.rak-sh.de – info@rak-sh.de
www.notk-sh.de – info@notk-sh.de

VERANTWORTLICHE REDAKTION:

Rechtsanwältin Birgit Zerres, Hauptgeschäftsführerin der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwalts- und Notarkammer;
Die Rechtsanwaltskammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten,
Rechtsanwalt und Notar a.D. Jürgen Doege, Geesthacht.
Die Notarkammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt und Notar Andreas Kühnelt, Kiel.